Aus der Werkstatt des Solothurner Handschriftenkatalogs

Autor(en): **Schönherr, Alfons**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation**

Band (Jahr): **34 (1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-771274

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NACHRICHTEN - NOUVELLES

VSB - SVD ABS - ASD

1958 Jahrgang 34 Année Nr. 6

AUS DER WERKSTATT DES SOLOTHURNER HANDSCHRIFTENKATALOGS[1])

von Alfons Schönherr

Um den mehrfach und sehr nachdrücklich geäußerten Wunsch des Direktors der Zentralbibliothek *Solothurn* zu erfüllen, an der diesjährigen Jahresversammlung der «Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare» einmal über die bibliothekarischen Aufgaben der Handschriften-Erschließung zu sprechen, möchte ich heute kurz die eine und andere Grundfrage behandeln, die sich im Zusammenhang mit der Aufbewahrung und Betreuung einer Handschriftensammlung ergibt. Die Einladung der Bibilotheksleitung habe ich nämlich als Herausforderung verstanden in dem Sinne, daß der Paläograph und Handschriften-Spezialist in diesem Rahmen nicht über ein spezielles Thema der lateinischen Paläographie oder der mittelalterlichen Schriftentwicklung und Literaturgeschichte in der Schweiz, sondern über das grundsätzliche Problem der *Handschriften-Aufnahme* und einige daraus sich ergebende Aspekte sprechen soll.

Jede größere Bibliothek unseres Landes besitzt neben tausenden von Imprimaten und einem gewissen Bestand an Inkunabeln auch eine bald größere bald kleinere Sammlung mittelalterlicher oder frühzeitlicher Handschriften und Kodizes. Diese Handschriftenbestände aber — und vielfach befinden sich darunter recht interessante und kostbare Stücke — erweisen sich als wertvolle Bindeglieder zur Vergangenheit, über die unsere Bibliotheken verfügen. Handschriften (d.h. handgeschriebene Bücher und Nachlässe) stellen unvergängliche Güter des Geistes dar und gerade daraus erwächst jeder Bibliothek als Besitzerin und dem modernen, aufgeschlossenen Bibliothekar als Hüter überlieferten Kulturgutes jene besondere Verpflichtung sich der Handschriften anzunehmen und diese Schätze, die der Fleiß der Vorfahren geschaffen oder gesammelt hat, nicht länger brachliegen zu lassen.

Die Antike bildet eines der Lebenselemente der modernen Kultur, das durch nichts anderes ersetzt werden kann; durch das Mittelalter aber hängen wir mit dem klassischen Altertum zusammen und nur auf dem Wege über die Bibliotheken und mittelalterlichen Schreibstuben ist die antike Literatur auf uns gekommen, die Urquelle aller heutigen Wissenschaft und Geistesbildung. Bibliotheken sind daher zur Erhaltung und Weitergabe der Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit und Forschung für die Geistes- wie für die Naturwissenschaf-

[1]) Dieser Vortrag wurde am 4. Oktober 1958 an der 57. Jahresversammlung der «Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare» zu Solothurn gehalten.

ten gleich unentbehrlich. Leibniz (+1716) sieht in den Bibliotheken die Versammlung der größten Geister aller Zeiten und Völker und eine klassische Formulierung für die Bedeutung der Bibliotheken hat Schopenhauer (+1860) gefunden, wenn er sagt, sie allein stellen das sichere und bleibende Gedächtnis des menschlichen Geschlechtes dar.

* * *

I. Warum sollen Handschriften katalogisiert werden?

Jede öffentliche Bibliothek erfüllt weitgehend eine allgemeine Kultur- und Bildungsaufgabe, indem sie das überlieferte und gehütete Kulturgut jedem ernsthaften und wissensdurstigen Benützer zur Verfügung stellt und so den vertrauten Umgang mit dem Buch, also mit der Welt des Geistes ermöglicht. Eine betonte Rückkehr zum Studium der Handschriften macht sich zudem als allgemeine Tendenz schon seit mehreren Jahrzehnten immer deutlicher spürbar. Das Durcharbeiten von Handschriften-Verzeichnissen erweist sich für alle Studien über das Mittelalter, über die historische und wissenschaftliche Struktur eines Landes immer wieder als äußerst fruchtbar, sodaß sich kaum noch jemand ernstlich fragen kann, ob die Bibliotheken in der gegenwärtigen Lage auch der Wissenschaft gegenüber die Aufgabe haben, fördernd zu helfen, zu vermitteln und zu erschließen. Tatsächlich gibt es aber bis heute erst ganz wenige Bibliotheken, die über eine einigermaßen vollständige Sammlung von Handschriften-Katalogen verfügen, welche sie dem Fachgelehrten zur Verfügung stellen können. Und hier liegt auch schon die Antwort auf das *Warum* des Katalogisierens. Die katalogmäßige Verzeichnung unserer Hnadschriftenbestände ist ja gar nicht die gedankenlose Fortsetzung eines früheren Brauchs, sie ist vielmehr eine ganz moderne wissenschaftliche Forderung, deren Wert keinen Zweifel leidet, umsoweniger als ja der Staat nach der Säkularisierung des geistlichen Buchbesitzes und bei dem Fehlen großer Privatsammlungen die einzige Instanz ist, welche die mit dem Besitz des mittelalterlichen Traditionsgutes und Büchererbes verbundene Pflicht zu seiner wissenschaftlichen Erschließung und Nutzbarmachung wahrnehmen und organisatorisch durchführen kann.

Die Frühdrucker hatten die ganze Masse der älteren und neueren Literatur aller Wissenszweige erfaßt, wie sie damals noch lebendig war, d.h. gelesen und kopiert wurde. Die Gesamtheit der Inkunabeln ermöglicht daher ein Urteil über Stand und Beschaffenheit jenes Schrifttums, das im abendländischen Raum am Ende des Mittelalters für lesenswert gehalten wurde.

Handschriften zu verzeichnen, zu beschreiben und zu katalogisieren ist daher genau so wichtig, wie es sinnvoll ist, auf die Beschreibung und nähere Bestimmung der Inkunabeln große Sorgfalt zu verwenden, denn jede mittelalterliche Handschrift ist genau so wie jeder einzelne der rund 40 000 Drucke des 15. Jahrhunderts ein notwendiger Teil für die Beantwortung der für die Geschichtsschreibung einschlägigen Fragen. Gute Handschriftenkataloge geben nicht nur Aufschluß über Philosophie und Theologie, auch Staats- und Heimatkunde, Rechtspflege und Rechtskunde, Religion und Medizin, Literatur und Kunst ziehen Nutzen daraus. Die Inventarisierung von Handschriften ist daher letzten Endes auch als praktische Anleitung aufzufassen zu einer Geschichtsschreibung nach streng wissenschaftlicher Methode, d.h. unter Benützung der

Quellen. Das handschriftliche Erbe der Vergangenheit muß ausgeschöpft werden, denn nur so kann die Aufbewahrung des überlieferten Schriftgutes in unseren Bibliotheken eine innere Berechtigung erhalten und beanspruchen.

Viele Bibliotheken vermögen die Wünsche der Handschriften-Benützer nicht voll zu erfüllen, weil die wesentlichsten Vorarbeiten dazu noch fehlen. So kann z.B. die Frage nach Handschriften einer ganz bestimmten Provenienz oder eines bestimmten Wissenszweiges nicht befriedigend und zuverläßlich beantwortet werden, solange die Kodizes nicht gleichmäßig durchgearbeitet und verzeichnet sind. Bei dem Mangel an mittelalterlichen Katalogen, selbst auch nur den kleinsten Verzeichnissen (vgl. A. Bruckner, Scriptoria 5, 1943, S. 88), drängt sich die Notwendigkeit der Verzeichnung und Beschreibung umsomehr auf.

Aber auch darum müssen wir katalogisieren, weil dem Bibliotheksbenützer kaum zugemutet werden kann, daß er sich erst in tage- oder wochenlanger Arbeit in die Bestände einschafft, um dann schließlich etwa feststellen zu müssen, daß sich hier das Gesuchte überhaupt nicht vorfindet. Ebenso ist klar, daß die Verwertung unveröffentlichter Stücke (Werke und Texte) überhaupt nur dann möglich ist, wenn deren Vorhandensein hinreichend bekannt gemacht wurde. Das gilt vorwiegend auch für die handschriftlichen Nachlässe, für Autographen und Briefsammlungen berühmter Persönlichkeiten und Gelehrter ebenso wie für die literarischen Produkte der kulturellen Angelpunkte einer Landschaft. Es geht also um die möglichst lückenlose Erkenntnis und Auswertung des Vorhandenen aber vielerorts noch arg eingefrorenen Geistesgutes. Die primitivste Forderung an einen Handschriftenbestand und damit allen Katalogisierens überhaupt lautet daher: *Feststellung des Vorhandenen.*

* * *

II. Wie sollen wir katalogisieren?

Was einzelne Bibliotheksleitungen immer noch oder immer wieder von der Inangriffnahme des Katalogunternehmens abschreckt, das ist scheinbar der Mangel an festen Katalogregeln, das Fehlen einheitlicher und festgelegter Normen. Regeln für die Handschriften-Katalogisierung gibt es aber schon längst, wenn auch in verschiedenster Handhabung. Es wird darum vielmehr an der Bibliotheksleitung im einzelnen liegen, die für ihre Bestände und Sammlungen geeignetste Methode auszuwählen und in der Praxis anzuwenden. Hauptsächlich sind es immer zwei Formen oder Methoden, deren sich die Handschriftenverzeichnung bedient. Fürs erste ist es die bekannte Arbeitsweise, wonach der einzelnen Handschrift nur ein Mindestmaß an Raum zugestanden wird; es handelt sich dabei also mehr um ein reines Registrierungsunternehmen, um eine sogenannte Indexzeile, deren Darstellungsweise schon aus ihrer Bezeichnung heraus klar ist. Die zweite Form der Katalogbearbeitung ist etwa diejenige, wie sie die Preußische Akademie verlangt: nämlich eine bis ins kleinste gehende Beschreibung der Kodizes und ihres Inhalts. Zwischen diesen beiden extremen Möglichkeiten der Handschriftenverzeichnung — der Indexzeile und der räumlich unbegrenzten Beschreibung — gilt es nun das richtige und sozusagen ausgewogene Maß zu finden, das einem allseits brauchbaren und wissenschaftlichen Katalog zukommt. Grundlegend bleibt, daß ein derartiger Katalog sowohl dem Benützer als der ihn besitzenden Bibliothek zu dienen hat. Es ist einleuchtend und wir

brauchen hier gar nicht mehr darauf hinzuweisen, wie wenig der Forscher mit der kurzen, kahlen Indexzeile unserer bisherigen alten Standortsregister anfangen kann, worin sich etwa - und das ist uns schon mehrfach begegnet - ein Sammelband mit zehn, zwanzig und noch mehr selbständigen Werken und Texten unter dem nichtssagenden Titel «Varia» verzeichnet findet. Die Datierungen sind dann ohnehin sehr fragwürdig und auch über die kalligraphische Ornamentierung eines Stückes wird nichts Brauchbares ausgesagt. Anderseits stellt ein Handschriftenkatalog im Gegensatz zum Druckschriftenkatalog nicht so sehr eine rein bibliothekstechnische als vielmehr eine ausgesprochen wissenschaftliche Leistung dar. Denn nirgends ist die Konzipierung, die Abfassung und endgültige Redaktion der Aufnahmen so stark und eindeutig vom kritischen Urteil und der wissenschaftlichen Zuverlässigkeit des Bearbeiters abhängig, wie eben beim Handschriften-Katalog. Hier muß der Autor zunächst die ausführliche Analyse aller äußeren und inneren Merkmale des geschriebenen Buches vornehmen, dann aber auch über den von ihm von Fall zu Fall konstatierten Wert, über Eigenart und Inhalt mit klarem Urteil Bericht erstatten können. Über alle Instruktionen und regulativen Normen hinaus kann hier nur eine umfassende Sachkenntnis und die langjährige Erfahrung den sicheren und brauchbaren Pfad weisen. Letzten Endes bleibt aber auch der Handschriften-Katalog immer noch und nur *Katalog*, d.h. Nachschlagewerk und damit den dieser Gattung eigenen Grundgesetzen unterworfen, als deren oberstes die klare Übersichtlichkeit zu gelten hat. Das unterscheidet den Katalog auch grundlegend von der Monographie. Beim Handschriften-Katalog geht es auch nicht um eine textkritische Edition, überhaupt nicht um eine Edition; es geht lediglich um Textproben aus Anfangs- und Schlußzeile einer Handschrift, eines Werkes oder einer selbständigen Schrift. Der Forscher einer bestimmten Textüberlieferung muß z.B. möglichst rasch und klar erfahren wo ein Text beginnt und wo er aufhört.

Auch der vortrefflichste Katalog wird daher niemals auf jede einzelne und mögliche Fragestellung Antwort geben; vielmehr wird der Forscher und Fachmann den Kodex jeweils selbst einsehen und befragen müssen um sein spezifisches Problem erschöpfend zu behandeln. Der Katalog aber hat seine Hauptaufgabe bereits erfüllt: er hat dem Interessenten mitgeteilt, was diese oder jene Handschrift enthält und in welcher Form sie es bietet; was in einer Sammlung vorhanden und wie es darin überliefert ist. Und das ist schon sehr viel. Neben dem Text interessiert dann zumeist schon die Frage nach dem Ertrag für die Geschichte, für die Wissenschaft und das gehört wiederum weitgehend in die Brauchbarkeit eines Kataloges und der Benützer desselben wird alsbald selbst die weiteren Schlüsse daraus zu ziehen imstande sein. Die größte Fruchtbarkeit des ganzen Katalogunternehmens liegt also im goldenen Mittelweg.

* * *

III. Lohnt sich die Handschriften-Katalogisierung?

Vom kaufmännischen oder besser gesagt vom rein administrativen Standpunkt aus tritt man an den Katalogverfasser immer wieder mit der Frage heran: Lohnt es sich überhaupt diese alten Manuskripte noch zu katalogisieren; was schaut dabei heraus? Aus dem bis anhin Gesagten dürfte die Antwort bereits auf der Hand liegen. Es genügt daher kurz zusammenzufassen und den eigentlichen

Ertrag der Arbeit an einigen Beispielen aus der Werkstatt der jüngsten Schweizer Handschriften-Kataloge, wie sie in Aarau, Bern und Solothurn heranwachsen, aufzuzeigen.

Wie sehr sich gute Verzeichnisse und Beschreibungen lohnen wird einigermaßen klar, wenn man in Werken wie etwa in M. Grabmanns *Geschichte der scholastischen Methode* (Freiburg/Br. 1909-1911) nach der Verwertung schweizerischen Bibliotheksgutes sucht. Wie dieser Gelehrte (+1949) uns noch vor zwei Jahrzehnten bei einer persönlichen Begegnung versicherte, waren ihm damals außer einigen Basler Kodizes und einem Kodex aus Bern überhaupt keine einschlägigen Manuskripte aus Schweizer Bibliotheken bekannt; wie sehr aber jener Autor auf die Benützung guter Kataloge Wert legte ist hinreichend bekannt, vgl. u.a. *Mittelalterliches Geistesleben* 2 (1936) 578. In A. Landgrafs *Einführung zur theologischen Literatur der Frühscholastik* (Regensburg 1948) sind dagegen die einschlägigen Zürcher Handschriften bereits erwähnt, weil sie inzwischen im neuen großen Handschriften-Katalog verzeichnet waren. Aber grundlegende Texte aus der Bongarsiana in Bern sind diesem emsigen Forscher immer noch entgangen, weil sie im alten *Catalogus codicum Bernensium* (hsg. H. Hagen, Bern 1875) noch anonym und ohne Incipit-Register verzeichnet sind. Wie groß war z.B. die Freude dieses Gelehrten (+1958) als wir ihn in Solothurn auf einen vorzüglich überlieferten Petrus Lombardus *(Liber Sententiarum)* des ausgehenden 12. Jahrhunderts aufmerksam machen konnten.

Auch bei Kodizes mit bereits bekannten Texten lohnt es sich jedesmal aufs neue Alter, Heimat, Herkunfts- und Besitzverhältnisse, Schriftcharakter und Textbeschffenheit genau zu ermitteln und aufzunehmen. Der sorgfältig redigierte Katalog, der in einem getrennten Register auch die Textanfänge (Initien-Verzeichnis) mitteilt, belichtet auf diese Weise die gesamte mittelalterliche Geistesgeschichte eines Landes in ihren ureigensten Grundlagen und Wurzeln, er vermittelt Einblick in die geistige Werkstätte der großen Denker.

Brennend interessiert jeden Bibliothekar auch die Frage nach dem Schreiber, oder mit anderen Worten die Frage: wer hat diesen Kodex geschrieben? In zahlreichen Fällen ist es möglich den Skriptor zu ermitteln und genau zu erfassen; und wer in Zukunft die Schriftgeschichte, eine Bibliotheksgeschichte oder die literarischen Leistungen der Schweiz darstellen will, wird auf die in den einzelnen Katalogaufnahmen gebuchten Forschungsresultate kaum mehr gut verzichten können. Auch neue paläographische und schriftkundliche Zusammenhänge werden aufgedeckt oder geklärt und der Fachwelt bekanntgegeben. Wie sah die Buchschrift unserer Gegenden um 1200 aus? Die Handschriften geben darüber Aufschluß und der Katalog vermerkt es. Jedes neue Katalogwerk, das diese Zeugnisse der Vergangenheit inventarisiert, rollt somit ein zuverlässiges und bisweilen recht fein differenziertes Bild schweizerischer Schriftentwicklung auf.

Bei illuminierten, reich kalligraphierten oder sonstwie künstlerisch hervorragenden Handschriften wird jeweils auch das entwicklungsgeschichtliche Moment, wie es sich im Eindringen einer konkreten Formenwelt kundgibt, kurz festgehalten werden müssen. Also kommt häufig auch ein Stück Kunstgeschichte zur Sprache. Nur flüchtig sei daran erinnert, wie ein letzthin katalogisierter Kodex mit literarischem Textgut in Form von nebenbei eingestreuten Rötelzeichnungen auf Pergament die künstlerischen Entwürfe für Glasmalereien ent-

hielt, während dann wenig später eine archivalische Quelle noch den Namen des betreffenden Künstlers preisgab. Die Reste einer prächtig kalligraphierten und im Stil der Bologneser Schule illustrierten Dekretalen-Handschrift sind uns erhalten geblieben, weil sie die Basler Minoriten als Buchspiegel für einen frühen Amerbach-Druck verwendeten; im 17. Jahrhundert wurde das Buch vom bedeutenden Solothurner Bibliophilen Johann Wilhelm Gotthard (+1649) erworben. Auch Quellen der Buch- und Bibliotheksgeschichte werden also erschlossen.

Das schrittweise mit der Bestandaufnahme erwachsende Verzeichnis der Provenienzen läßt sich allmählich zu ganzen Stammbäumen und Ahnentafeln der Buchwanderungen ausbauen. Überflüssig ist es noch besonders zu betonen, daß die chronologische Reihung aller datierten oder irgendwie genau datierbaren Stücke ganz unschätzbares Material für die Paläographie liefert, die sich ja immer wieder auf neue vor Datierungsfragen gestellt sieht und um jedes neue Vergleichsstück ganz besonders froh ist. Die datierten Handschriften bilden nämlich eine Art «Jahresringe am Stamm der Paläographie» (V. Gardthausen).

In Solothurn und Bern erstellen wir auch Schreiberverzeichnisse und wir übertreiben beileibe nicht, wenn wir mitteilen, daß sich auch bei dieser Gelegenheit immer wieder ungeahnte und überraschende Ergebnisse buchen lassen. Eine lange Liste von Buchschreibern und Miniatoren können wir auf diese Weise der Schriftgeschichte, der heimischen Kunstgeschichte und damit auch dem Wissen um die Entwicklung und das Werden unseres Buch- und Bibliothekswesens zuführen. Auch die Vorbesitzer, die Buchbinder, die Herstellungs- und Ankaufsorte verzeichnen wir.

Unter den sogenannten Entdeckungen steht z.B. in Solothurn ein Fragment in rätischer Schrift (des jüngeren Typs) aus einer im 16. Jahrhundert zerstörten Kassian-Handschrift, wozu sich membra disjecta bereits auch in anderen Bibliotheken feststellen ließen. Text- und Buchkritik haben nun ergeben, daß dieser Kassian dereinst in Churrätien geschrieben wurde und, daß der Kopist damals (um 790) eine antike Vorlage südlicher Aszedenz — allem Anschein nach einen Papyruskodex - benützt hat. Ohne Zweifel eine erfreuliche Fülle von Aspekten und Problemen, die nicht zuletzt auch dazu angetan sind das ältere bodenständige Schweizer Buchwesen in ein ganz neues Licht zu rücken.

In Aarau sind beispielsweise Teile einer turonischen Vollbibel zum Vorschein gekommen, die allem Anschein nach eines der ersten Ausstattungsstücke für die älteste Klostergründung im Aargau (Benediktiner in Zurzach) bildete, während uns die Reste einer anderen sorgfältig kalligraphierten Bibel in das produktivste churrätische Bildungszentrum des spätern 8. Jahrhunderts zurückführen.

Nach dem entscheidenden und mustergültigen Vorstoß des monumentalen *Zürcher* Katalogwerks und in enger Anlehnung an die dort praktizierten Normen, die ja letzten Endes auf dem hervorragendsten aller Katalogwerke fußen und speziell an schweizerische Verhältnisse angepaßt wurden, sind an der Kantonsbibliothek *Aarau* seit Herbst 1951 an die 250 Handschriften beschrieben und aufgenommen worden, an der Burgerbibliothek in *Bern* (seit Ende 1956) deren zwanzig und an der Zentralbibliothek *Solothurn* (seit Frühjahr 1953) wiederum an die 250 Einheiten verzeichnet und katalogisiert worden. In Bern und Solothurn wird auf ausdrücklichen Wunsch der Bibliotheksleitung auch das ent-

sprechende Orts-, Personen- und Sachregister erstellt und dazu noch das vollständige Verzeichnis der Textanfänge (Incipit-Register); dieses letztere ist für Solothurn allein schon auf mehr als 1000 Initien angewachsen.

* * *

Die Handschriften-Katalogisierung ist somit die ausdrückliche Bejahung einer der vornehmsten bibliothekarischen Aufgaben und der Verpflichtung einer Bibliothek als Bildungsinstitut. So aber bewahrheitet sich heute noch zutiefst, was der Begründer des Humanismus (Fr. Petrarca, + 1374) so eindrucksvoll betonte: Libri medullitus delectant; colloquuntur et consulunt *(Epp. fam.* III, 44) d.h. Bücher vermögen unser Herz zu erfreuen; mit ihnen können wir vertraute Zwiesprache halten, sie sind unsere besten Ratgeber.

SAFFA-BIBLIOTHEK — EIN RÜCKBLICK

Sehr verehrte Kollegen,
meine lieben Kolleginnen,

Das menschliche Gemüt ist nun einmal derart beschaffen, daß meistens nur die Erinnerung an das Schöne bleibt und die weniger erfreulichen Erlebnisse dem Gedächtnis entschwinden oder, in die Vergangenheit entrückt, doch in milderem Lichte erscheinen. Wenn ich daher an das letzte Jahr zurückdenke, sehe ich lauter fröhlicher Bilder vor mir: die duftig weißen Zeltdächer am blauen See unter dem wirklich strahlenden Sommerhimmel, die vielen Blumen, die Gondelbahn usw., usw., und natürlich immer wieder unsere Miniaturbibliothek mit den zahlreichen freundlichen Besuchern. Alle, die in der Saffa-Bibliothek mithalfen, empfanden besonders große Freude darüber, daß die Bibliothek tatsächlich benutzt wurde. In der Zeit vom 17. Juli bis anfangs September liehen wir rund 320 Bücher aus, wobei die Leihfrist 14 Tage betrug. — Die letzte Woche der Ausstellung kam für die Ausleihe nicht mehr in Frage. — Man möge keine voreiligen Schlüsse betr. Leserschaft ziehen, wenn ich hier sage, daß «Daniela» von Doris Eicke und «Heimat am Fluß» von Gertrud Häusermann je fünf mal und «Gaston Burglin und Christine» von Margrit Hauser, sowie «Herrin der Meere» von Mary Lavater-Sloman je vier mal ausgeliehen wurden! Es wurden auch öfters Arbeiten über Erziehungsfragen, Hauswirtschaft und psychologische Probleme verlangt. Einer der Sekuritas-Wächter, der sich für Kunstgeschichte interessierte, entlehnte «Die Glasmalereien der Schweiz» von Ellen Beer. Gerne machten auch Damen, die zum allgemeinen Aufsichtspersonal gehörten, von unserer Ausleihe Gebrauch. Zum Lob der Ausstellungsbesucher muß hier bemerkt werden, daß sämtliche ausgeliehenen Bücher zurückkamen; die meisten wurden sogar vor dem Verfalldatum zurückgebracht - oder gesandt. Die mit der Post retournierten Bücher waren oft von Dankesschreiben begleitet. Hier einige Beispiele:

«. . . ich möchte Ihnen ganz herzlich für das schöne Buch danken, das unser neunjähriger Mario lesen durfte. Es hat ihm viel Freude gemacht.»